

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2026	
Kreisausschuss	24.09.2026	

Betreff:

Antrag des Kreissportbundes Wittmund e. V. auf eine weitere Verlängerung der Förderung einer Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen (BeSS-Servicestellen)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreissportbund Wittmund e. V. wird für 2027 und 2028 eine Zuwendung in Höhe von jeweils 5.940,00 EUR zur Fortführung einer BeSS-Servicestelle unter der Voraussetzung gewährt, dass dieser und der Landessportbund e. V. sowie der Landkreis Friesland ebenfalls weiterhin eine finanzielle Unterstützung gewähren. Die Mittel sind im jeweiligen Haushalt zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Der Landessportbund Niedersachsen e. V (LSB). hat zum 01.01.2015 eine Richtlinie zur Förderung der Beschäftigung von sportfachlichem Personal in Servicestellen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen (BeSS-Servicestellen) erlassen. Auf Antrag wurde seinerzeit dem Kreissportbund Wittmund e. V. (KSB) ein Zuschuss in Höhe von 7.680 EUR für eine BeSS-Servicestelle für einen Zeitraum von 24 Monaten gewährt (Vorlagen-Nr. 0084/2015). Verlängerungen folgten für den Zeitraum von Oktober 2017 bis September 2018 in Höhe von 3.640 EUR (Vorlagen-Nr. 0155/2016), für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 3.840 EUR (Vorlagen-Nr. 0092/2020 und 0099/2022) sowie für 2025 und 2026 mit einem Betrag von jeweils 5.040 EUR (Vorlagen-Nr. 0071/2024).

Der KSB beantragt mit Schreiben vom 24.06.2026 eine weitere Verlängerung der Förderung in den Kreissportbünden Wittmund und Friesland. Im Antrag wird ausgeführt, dass sich die beiden KSB darüber einig sind, die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen zum Wohle junger Menschen zu erhalten und weiter auszubauen, die Qualität und die Quantität von Kooperationen aufrecht zu erhalten, wenn möglich zu steigern und begonnene Projekte fortzuführen und zu einem Erfolg werden zu lassen. Dazu sind sie bis Ende 2026 in einer bereits bewilligten mehrjährigen Phase im Rahmen der Sportregion auf einem guten Weg. Es lässt sich allerdings nunmehr erkennen, dass die zu bewältigenden Probleme und neuen Aufgaben einen nachhaltigen Abschluss so schnell nicht zulassen.

Die vergangene Pandemie hat einen noch nicht überwundenen Rückstand erzeugt, den es durch entsprechende Maßnahmen weiter auszubauen gilt. Die Kinder haben ein Defizit in Bezug auf Beweglichkeit, Gewicht, Elastizität des Körpers, aber auch an gemeinsamen Erlebnissen, Freude bei Spiel und Sport. Besonders zeigt sich dies bei der Statistik zur Schwimmfähigkeit. Daneben stehen neue Aufgaben im Bereich Ganztagschule an. Darum sind bereits gegebene Wege, entstandenes Verständnis und geplante Maßnahmen weiter zu bearbeiten und zu pflegen.

Der KSB bittet daher um eine monatliche Förderung in Höhe von 495,00 EUR, so dass auf die Haushaltsjahre 2027 und 2028 jeweils ein Gesamtbetrag von 5.940,00 EUR entfällt. Der LSB zahlt einen Zuschuss in Höhe von monatlich 1.500,00 EUR und der Landkreis Friesland bezuschusst die Servicestelle mit 1.100,00 EUR im Monat. Mit dem Zuschuss des Landkreises und einem Anteil von 200,00 EUR durch den KSB, der auch die Verwaltungskosten übernimmt, wäre die Stelle mit 32 Wochenstunden weiterhin finanzierbar.

Zur Förderung des Sports zahlt der Landkreis jährlich einen Betrag von 42.800,00 EUR an den KSB als Zuschuss für Übungsleiter der Turnverbände.

Im Haushaltsplan 2026 wird weder ein Ausgleich des Ergebnishaushalts noch ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Die Überschussrücklage ist vollständig aufgezehrt. Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Umfang der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen reicht nicht aus, um den nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich herzustellen. Er wird in der Genehmigung des Haushalts für 2026 vom 20.01.2026 lediglich als gerade noch ausreichend akzeptiert. Für den Fall, dass für das Haushaltsjahr 2027 erneut ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, erwartet die Kommunalaufsichtsbehörde ausdrücklich wirkungsvolle Konsolidierungsmaßnahmen mit einem deutlich höheren Einsparvolumen. Dabei sind insbesondere auf der Aufwandseite sämtliche nicht gesetzlich verpflichtenden Leistungen ausnahmslos auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und konsequent zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund sind Beschlüsse über neue, fortzuführende oder erhöhte freiwillige Leistungen – wie sie in dieser Vorlage vorgesehen sind – grundsätzlich nicht vertretbar. Sie kommen ausschließlich dann in Betracht, wenn die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen vollständig, dauerhaft und verbindlich durch konkrete Einsparmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ohne eine solche vollständige Gegenfinanzierung ist eine Beschlussfassung haushaltsrechtlich nicht verantwortbar, da sie zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage führt und die Umsetzung sowie die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts gefährdet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
2027 = 5.940,00 2028 = 5.940,00		
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 4318000 40300 421100

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 11.08.2026

gez. *Idel*
(*Fachbereichsleiterin*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: